

Hygienekonzept für das Schuljahr 2021 / 22

Sehr geehrte Eltern,

danke, dass Sie sich die Zeit nehmen und die folgenden Ausführungen aufmerksam lesen.
Es geht um den Schutz Ihrer Kinder und um den unserer Gesellschaft:

Vorsichtsmaßnahmen:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind,
- Personen mit Symptomen
- oder Personen in Quarantäne

dürfen das Schulgelände nicht betreten. Alle Personen die das Schulgelände betreten (auch Eltern) unterliegen der 3 G Regel. Sie dürfen das Schulgelände nur getestet, geimpft oder genesen betreten und haben die entsprechenden Nachweise mit sich zu führen.

Maskenpflicht:

- Im Inneren des Schulgebäudes (z.B. auf den Gängen und im Treppenhaus) besteht eine **Maskenpflicht**,
- **dies gilt für den Präsenzunterricht, sonstige Schulveranstaltungen und die Mittagsbetreuung.**
- Es besteht die Pflicht für alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen eine **medizinische Maske** zu tragen.
- Die Masken müssen **enganliegend über Mund und Nase** getragen werden.

Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sollen Schüler und Lehrer beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden) Die Verwendung von Desinfektionsmitteln an Schulen ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollte es zurückhaltend eingesetzt werden.
- Abstandhalten wo immer möglich (1,5 m),
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge oder in ein Taschentuch,
- Verzicht auf Körperkontakt sofern nicht zwingend nötig (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Die gemeinsame Benutzung von schulischen Arbeitsmaterialien ist nicht zulässig. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind alle nötigen Materialien (Stifte, Lineal, Geodreieck, Zirkel, Radiergummi, Taschenrechner usw.) selbst mitbringt.

Testkonzept

- Schüler*innen dürfen am Präsenzunterricht nur teilnehmen, wenn sie einen **aktuellen, negativen Covid-19-Test** haben. Dieser kann erbracht werden durch die dreimal in der Woche stattfindenden Selbsttests.

- Alternativ zur Testung in der Schule kann ein negativer Testnachweis auch durch einen Test erbracht werden, der **außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt** wurde (PCR-, POC-Antigen-Schnelltest oder weiterer Test nach Amplifikationstechnik). Diese Tests sind für Schülerinnen und Schüler weiterhin kostenlos.

Raumhygiene

- Die Klassenzimmer werden regelmäßig **intensiv gelüftet** (min. alle 45 Minuten und je nach CO2 Konzentration, zusätzlich stoß- und querlüften alle 20 Min) → bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind im Winter warme Kleidung trägt.
- Für die Oberflächendesinfektion stehen in jedem Raum **Desinfektionsmittel** zur Verfügung. In den Fachräumen werden die benutzten Geräte nach jedem Gebrauch grundsätzlich gereinigt. (bzw. die Schüler waschen sich vor und nach Gebrauch die Hände)

Toilettengang

- Die Schüler gehen **einzeln oder maximal zu zweit** zur Toilette.
- Während der Pausen sind die Toiletten geschlossen, da sich sonst zu viele Personen in den Sanitärräumen aufhalten.
- Bitte ermahnen Sie Ihre Kinder, sich immer nach dem Toilettengang die Hände gründlich zu waschen.

Pausenregelungen

- Es gibt am Vormittag **zwei Frischluftpausen** auf dem Hof. Die Schüler sind in allen Pausen beaufsichtigt.
- Die Klassen haben auf dem Schulhof feste Standorte.
- Beim Einkaufen am Schulkiosk ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und eine Maske zu tragen.
- Schüler, die vormittags und nachmittags Unterricht haben, müssen das Schulhaus in der Zwischenpause verlassen, da für diese Schülergruppe nicht ausreichend Aufsicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- Ausnahme: Schüler, die in den Ganztagsklassen sind. Für den Ganztags- und Mensabetrieb gibt es ein eigenes Konzept.

Öffentlicher Nahverkehr und Sportbusse

Auf die Maskenpflicht und den Mindestabstand in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln und bei der Beförderung zu den Sportstätten durch Busse ist hinzuweisen.

Schulische Veranstaltungen

Sind unter Einhaltung des Rahmenhygieneplans des Kultusministeriums möglich.

Wenn Ihr Kind erkrankt

Bitte beachten Sie unbedingt die Regelungen zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen. Bei Unsicherheiten oder Fragen kontaktieren Sie den Klassenleiter Ihres Kindes.



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen – Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 24.11.2021

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis vorgelegt werden. Hierzu kann auf folgende kostenfreie Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- PCR-Test beim (Haus-)Arzt (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos),
- bei nur noch leichten (Erkältungs-)Symptomen: POC-Antigen-Schnelltest kostenfrei im lokalen Testzentrum,
- wenn die Symptome bereits abgeklungen sind (asymptomatischer Zustand): POC-Antigen-Schnelltest kostenfrei bei Leistungserbringern der Coronavirus-Testverordnung (lokale Testzentren, teilnehmende Ärzte, Apotheken und sonstige Teststellen)

Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus. Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule ab dem erstmaligen Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat und am achten Tag nach erstmaligem Auftreten von Krankheitssymptomen keine Krankheitssymptome mehr aufweist.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich.

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist der Schulbesuch nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Liegt kein negatives externes Testergebnis aus dem Testzentrum vor, führen die Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsbeginn einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durch. Bitte beachten Sie, dass ein ggf. zuhause durchgeführter Selbsttest nicht ausreicht, um zum Schulbesuch zugelassen zu werden.

Um das Risiko zu reduzieren, dass eine Infektion erst in der Schule entdeckt wird, wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall bereits vor dem Schulbesuch entweder

- zuhause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder
- alternativ das kostenfreie Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen.

Wird zuhause ein Antigen-Selbsttest durchgeführt, muss auch bei negativem Ergebnis zwingend in der Schule ein weiterer Antigen-Selbsttest durchgeführt werden.

Hinweise zur Schulpflicht

Für Ihr Kind besteht Schulpflicht. Sollten sich gesundheitliche Einschränkungen ergeben, braucht es eine **ärztliche Bescheinigung** zur Befreiung vom Präsenzunterricht.

Schüler*innen mit Grunderkrankungen:

- Individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs wird von einem Arzt / einer Ärztin vorgenommen.
- Besondere Hygienemaßnahmen für diese Schüler*innen sind zu prüfen.
- Eine Befreiung vom Präsenzunterricht wird nur dann genehmigt, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird (Geltungsdauer max. 3 Monate ansonsten weitere Bescheinigung)
- Kindern mit schweren Erkrankungen kann in Rücksprache mit der Schulleitung eine Befreiung bis zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen (Attest erforderlich)
- Attest erforderlich, wenn Schüler*innen mit Personen mit Grunderkrankungen im Haushalt leben.
- Schüler erfüllen Schulpflicht durch Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht
→ Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.

Ihre Anliegen

Selbstverständlich sind wir gern für Sie da und beantworten Ihre Fragen. Aber bitte vermeiden Sie persönliches Erscheinen. Kontaktieren Sie uns per Telefon oder Mail. In unabdingbaren Fällen bitten wir Sie, sich an die geltenden Schutzmaßnahmen zu halten.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Regelungen immer wieder ändern können. Sie werden darüber in geeigneter Weise und rechtzeitig informiert.

Danke für Ihr Interesse und freundliche Grüße

Das Hygieneteam der Mittelschule an der Rockefellerstraße

Hilfreiche Links zum Thema des Kultusministeriums :

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-bayerische-schulen.html>